

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Infinity IT AG

Die Infinity IT AG (nachstehend «Infinity») bietet interessierten Dritten (nachstehend «Kunden») Dienstleistungen und Produkte in den Bereichen und Information Technology (IT) (nachfolgend «Services») an. Über die Art, Inhalt und Ausgestaltung der Services von Infinity gibt die Website von Infinity (www.infinity.ch) Auskunft.

2. Geltungsbereich

2.1. Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, gelten für alle von Infinity und/oder allfälligen Tochtergesellschaften von Infinity mit Sitz in der Schweiz erbrachten Services ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung («AGB»).

2.2. Die jeweils aktuellen Fassungen der Vertragsbedingungen werden auf www.infinity.ch veröffentlicht und/oder dem Kunden zugestellt. Infinity behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit anzupassen. Infinity informiert die Kunden in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der Vertragsbedingungen. Sind die Änderungen für den Kunden nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag mit Infinity ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er damit die Änderungen.

2.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere vorformulierte Vertragsbedingungen von Vertragspartnern oder Dritten gelten nur, soweit Infinity diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2.4. Anderslautende Regelungen in Einzelverträgen, Anhängen, Service Level Agreements (SLA), etc. zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.

3. Schriftlichkeit

3.1. Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Elektronische Erklärungen (E-Mail) sind der Schriftform gleichgestellt.

4. Vertragsabschluss

4.1. Ein Vertrag zwischen Infinity und dem Kunden kommt mit Eingang der vom Kunden unterzeichneten Offerte bei Infinity (Annahmeerklärung) oder mit dem Eingang einer schriftlichen Auftragsbestätigung von Infinity beim Kunden zustande.

4.2. Jede Vertragspartei kann bei der anderen während der Vertragsdauer jederzeit schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen beantragen. Änderungen müssen in jedem Fall schriftlich vereinbart werden. Bis zum Vorliegen einer entsprechenden Änderungsvereinbarung werden die Leistungen gemäss geltendem Vertrag weitergeführt.

5. Offerten

Sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist, sind Offerten von Infinity während 30 Tagen verbindlich. Offensichtliche Irrtümer bleiben vorbehalten.

6. Rücktritt vom Vertrag

6.1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist vor Inbetriebnahme des Service oder der Installation jederzeit möglich. Jedoch eine Vergütung für bereits erbrachte Leistungen, sowie ein Schadenersatz (entgangener Gewinn, Auslagen etc.)

bleibt diesfalls ausdrücklich vorbehalten, vergleiche Schweizer Obligationenrecht (OR) Artikel 377.

6.2. Nach Abnahme der vertraglich vereinbarten Services im Sinne von Ziff. 14 ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen.

7. Erfüllung

7.1. Services werden in der Regel innert der in der Offerte bzw. im Vertrag genannten Frist erbracht oder erstellt.

7.2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, welche Infinity die vertraglich vereinbarten Leistungen wesentlich erschweren oder gar unmöglich machen (Streik, behördliche Anordnungen, Ausfall von Kommunikationszentren, Pandemien etc.), berechtigen Infinity, die Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern, mitunter gegebenenfalls vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Bei Vertragsrücktritt hat Infinity das Recht, für bereits geleistete Arbeiten dem Kunden den Aufwand in Rechnung zu stellen. Infinity haftet nicht für allfällige, sich daraus ergebenden Schaden beim Kunden.

7.3. Infinity kann die Leistungserbringung / Erfüllungsfrist angemessen verlängern, wenn:

i. Angaben, Inhalte, Materialien etc., die für die Ausführung der Services benötigt werden, Infinity nicht rechtzeitig zugehen oder diese durch den Kunden nachträglich abgeändert werden,

ii. keine rechtzeitige oder richtige Belieferung von Infinity durch Dritte erfolgt,

iii. der Kunde Zahlungsfristen nicht einhält oder

iv. der Kunde anderweitige Mitwirkungspflichten verletzt (die Bestimmungen über die fristlose Kündigung gemäss Ziff. 18.5 bleibt vorbehalten).

7.4. Eine Verlängerung der Leistungserbringung / Erfüllungsfrist aus den vorerwähnten Gründen begründet weder Schadenersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht des Kunden vom Vertrag.

8. Konditionen, Zahlungsmodalitäten

8.1. Massgebend sind die in der Offerte ausgewiesenen und durch die Annahmeerklärung des Kunden oder in einer Auftragsbestätigung von Infinity vereinbarten Preise.

8.2. Änderungen von Preisen werden dem Kunden rechtzeitig und in geeigneter Form mitgeteilt und sind jederzeit und auf einen beliebigen Termin möglich. Es gelten die Bestimmungen unter Ziff. 19.

8.3. Die mit Infinity vereinbarten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

8.4. Die Rechnungen sind vom Kunden ohne Abzug innert 10 Tage ab Ausstellungsdatum der Rechnung zu zahlen. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und schuldet Infinity Verzugszins in der Höhe von 5%. Infinity kann für Mahnungen zusätzlich zum Verzugszins CHF 30 Mahngebühren erheben.

8.5. Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Infinity überdies berechtigt, weitere vereinbarte oder begonnene Services bis zur Bezahlung des offenen Rechnungsbetrages zurückzustellen bzw. zu sistieren.

- 8.6. Infinity behält sich bei Neukunden, wiederholtem Zahlungsverzug oder bei Grossprojekten vor, einen Kostenvorschuss zu verlangen.
- 8.7. Eingehende Zahlungen tilgen die Forderungen von Infinity in der Reihenfolge ihrer Entstehung.
- 8.8. Mit Beendigung des Vertrages werden alle ausstehenden Beträge (d.h. auch Restlaufgebühren bis zum Ablauf einer noch laufenden Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer) fällig.
- 8.9. Im Falle einer berechtigten Vertragsauflösung innerhalb einer vorausbezahlten Vertragsperiode werden dem Kunden zu viel bezahlte Entgelte zurückerstattet.
- 8.10. Infinity ist berechtigt, den offenen Rechnungsbetrag zuzüglich Mahn- und Bearbeitungsgebühren und Verzugszinsen zum Zwecke des Inkassos an Dritte abzutreten. Dafür wird dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 100 belastet.

9. Vertraulichkeit

Der Kunde ist verpflichtet, Informationen über Infinity sowie über Kunden / Vertragspartner von Infinity und deren Geschäft, über die er im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Infinity Kenntnis erhält oder die nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis von Infinity erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – so weit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

10. Datenschutz

- 10.1. Kundendaten werden von Infinity ausschliesslich zur Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern und soweit es die Erfüllung des Vertragszwecks oder gesetzliche Vorschriften sowie behördlicher Anordnungen nicht erfordern oder in diesen AGB so vorgesehen ist.
- 10.2. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass Infinity ihr im Rahmen der Geschäftsbeziehung über den Kunden zugehende Daten auf Datenträgern von Infinity speichert und bearbeitet.
- 10.3. Wird ein Service von Infinity gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über Infinity (vgl. nachstehend Ziff. 13), so kann Infinity Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.
- 10.4. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass Infinity im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages
 - i. Auskünfte über ihn einholen bzw. Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben kann,
 - ii. seine Daten zu Inkassozwecken an Dritte weitergeben darf,
 - iii. seine Daten für die Gestaltung und Entwicklung der Dienstleistungen von Infinity bearbeiten darf.
- 10.5. Der Kunde kann Auskünfte über die Bearbeitung seiner Kundendaten oder deren Herausgabe verlangen und kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken einschränken oder untersagen. Eine entsprechende Mitteilung an Infinity hat schriftlich per Brief oder per E-Mail an info@infinity.ch zu erfolgen.

11. Datenspeicherung, Datensicherung

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass ihm von Infinity oder deren Hilfspersonen / verbundenen Dritten mitgeteilte elektronische Zugangsberechtigungen sowie andere schützenswerte Daten (wie z.B. Logins und Passwörter) strikt gegen unberechtigte Zugriffe geschützt werden. Bei ungenügenden Sicherheitsvorkehrungen oder eventualvorsätzlichem / absichtlichem / grobfahrlässigem Verhalten des Kunden, seiner Organe, seiner Mitarbeiter, von ihm beauftragten Beratern etc. ist eine Haftung von Infinity aus Datenmissbrauch in jedem Fall ausgeschlossen.

B SERVICES

12. Leistungsumfang und Leistungspflichten von Infinity

- 12.1. Die vertraglich vereinbarten Services von Infinity ergeben sich (i) aus der vom Kunden gegengezeichneten Offerte von Infinity oder allenfalls der Auftragsbestätigung von Infinity, (ii) den Infinity Servicebeschreibungen oder (iii) aus dem entsprechenden E-Mail-Verkehr mit der verantwortlichen Ansprechperson des Kunden.
- 12.2. Sofern und soweit Servicebeschreibungen vorhanden sind, bilden sie Bestandteil des Vertrages zwischen Infinity und dem Kunden und werden dem Kunden mit der Offerte ausgehändigt.
- 12.3. Infinity ist berechtigt, Lizenz- Datenschutz- und Cookie-Richtlinien als Vertreter für den Kunden anzunehmen. Infinity ist nicht verpflichtet, den Kunden über die Details dieser Richtlinien zu informieren.
- 12.4. Infinity ist für die möglichst hohe Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur besorgt. Zu Wartungszwecken und bei unerwarteten Systemausfällen kann Infinity jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen unterbrechen oder für unbestimmte Zeit ausser Betrieb setzen.

13. Beizug Dritter

- 13.1. Infinity ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Services externe Dritte beizuziehen (nachfolgend „Hilfspersonen“). Hilfspersonen stehen in keinem Vertragsverhältnis mit dem Kunden sondern sind ausschliesslich Erfüllungsgehilfen von Infinity gegenüber dem Kunden. Der Kunde kann eine Hilfsperson nur aus wichtigen sachlichen Gründen ablehnen.
- 13.2. Infinity haftet für Handlungen von Hilfspersonen wie für ihre eigenen Handlungen (vgl. Ziff. 17 ff).

14. Ablieferung, Abnahme

- 14.1. Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Services von Infinity bei der jeweiligen Inbetriebnahme eines Service unverzüglich zu prüfen. Etwaige Mängel sind unmittelbar nach deren Entdeckung, jedoch spätestens innert 10 Kalendertagen ab Inbetriebnahme eines einzelnen Service, Infinity schriftlich bekannt zu geben. Eine mündliche Mängelrüge ist erst nach schriftlicher Bestätigung von Infinity gültig.
- 14.2. Im Falle von Mängeln, Anpassungs- oder Änderungswünschen, erörtert Infinity diese mit dem Kunden. Allfällige von Infinity zu vertretende Mängel werden kostenlos behoben. Nach Behebung etwaiger Mängel gelten die von Infinity vertraglich vereinbarten Services als abgenommen.
- 14.3. Führen allfällig gewünschte Änderungen oder Anpassungen zu erheblichem Mehraufwand, sind diese vor

der Ausführung von Infinity mit dem Kunden zu besprechen. Die Kosten für den daraus entstandenen Mehraufwand sind vom Kunden zu tragen.

- 14.4. Bei Änderungen oder Anpassungen erfolgt die erneute Abnahme analog der Regelung unter 14.1 ff. vorstehend.

15. Urheberrechte

- 15.1. Für die Dauer der Zusammenarbeit mit Infinity erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Services. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und den Infinity Servicebeschreibungen.

- 15.2. Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Services verbleiben bei Infinity oder den berechtigten Dritten. Verletzt der Kunde Immaterialgüterrechte Dritter und wird Infinity dafür in Anspruch genommen, so hat der Kunde Infinity auf deren erstes Verlangen hin schadlos zu halten.

- 15.3. Im Fall von Auftragsproduktionen räumt der Kunde Infinity mit Abschluss des Vertrages das zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, das Produkt / die Produktion für den Eigenbedarf (z.B. als Referenzproduktion) zu nutzen und in diesem Rahmen zu veröffentlichen.

16. Persönlichkeitsrechte, Schutzrechte, Freistellung

- 16.1. Der Kunde sichert Infinity zu, dass er befugt ist, sämtliche von ihm für die Services gelieferten oder bezeichneten Inhalte (Sujets, Marken, Enseignes, Design, etc.) zu verwenden.

- 16.2. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der von Infinity bereitgestellten und/oder bezogenen Services verantwortlich.

- 16.3. Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (Daten in jeglicher Form) verantwortlich, den er von Infinity übermitteln, bearbeiten oder bereitstellen lässt oder den er Dritten über die Services zugänglich macht.

- 16.4. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass weder dieser Inhalt noch die Nutzung der Services gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte, andere Immaterialgüterrechte, Forderungsrechte aller Art, Eigentumsrechte und sonstige dingliche Rechte sowie Persönlichkeitsrechte) oder gegen die guten Sitten verstossen.

- 16.5. Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung im Sinne der vorstehenden Regelungen, kann Infinity den Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benutzung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos ändern, einschränken oder einstellen oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

- 16.6. Der Kunde hält Infinity von jeglichen Ansprüchen Dritter z.B. Beseitigungsansprüche, Schadenersatzansprüche, anderweitige Entschädigungszahlungen, insbesondere wegen Verletzung von Zusicherungen und/oder Verantwortlichkeiten unter den Ziff. 16.1 bis 16.4 frei und haftet für sämtliche Infinity entstehenden Schäden in diesem Zusammenhang. Die Haftung umfasst neben den dem Dritten allenfalls gerichtlich zugesprochenen Schadenersatzansprüchen auch sämtliche Kosten von Infinity im Zusammenhang mit der Abwehr der Ansprüche (Anwaltskosten, Gerichtskosten etc.).

- 16.7. Der Kunde verpflichtet sich, Infinity auf erstes Verlangen aktiv bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen.

17. Gewährleistung, Haftungsausschluss

- 17.1. Infinity verpflichtet sich, ihre vertraglich vereinbarten Services sorgfältig, gewissenhaft und nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu erbringen.

- 17.2. Infinity bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit ihrer Services. Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbrochen- und störungsfreies Funktionieren ihrer Infrastruktur und ihrer Services geben.

- 17.3. Im Übrigen richten sich die Mängelansprüche des Kunden ausschliesslich und abschliessend nach den vertraglich vereinbarten Services.

- 17.4. Der Gewährleistung unterliegen nicht die Eingrenzung und Beseitigung von Fehlern und Störungen, wenn deren Ursache (i) nicht in der Infrastruktur von Infinity, (ii) bei einem für die Leistungserbringung erforderlichen Zulieferer oder (iii) im Verantwortungsbereich des Kunden liegt. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Gewährleistung für Services, welche durch vom Kunden beauftragte Dritt-Anbieter erbracht werden. Die Aufwände zur Eingrenzung und Beseitigung solcher Fehler und Störungen kann Infinity dem Kunden zu ihren ordentlichen Ansätzen in Rechnung stellen.

- 17.5. Verkauft Infinity Drittprodukte (Hard- und Software) an Kunden, wird dem Kunden die gleiche Gewährleistung, wie sie Infinity vom Hersteller der Drittprodukte erhält, eingeräumt, mitunter diese soweit überhaupt möglich auf Verlangen der Kunden abgetreten.

- 17.6. Infinity haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Keine Haftung von Infinity besteht für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenen Gewinn, soweit die Haftung nicht durch grobe Fahrlässigkeit von Organen von Infinity oder deren Hilfspersonen begründet wird. In jedem Fall ist die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, beschränkt auf die Höhe der vom Kunden an Infinity tatsächlich geleisteten Vergütung. Infinity haftet nicht für eine von ihr nicht verschuldete Unmöglichkeit ihrer Leistungspflicht.

C. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG / VERTRAGSÄNDERUNGEN

18. Inkrafttreten/ Dauer und Beendigung des Vertrages

- 18.1. Der Vertrag zwischen Infinity und dem Kunden tritt gemäss den Bestimmungen unter Ziff. 4.2 in Kraft.

- 18.2. Die Laufzeit eines vertraglich vereinbarten Service beginnt mit erfolgter Abnahme gemäss Regelung unter Ziff. 14.1 und beträgt ohne anderslautende Vereinbarung mindestens ein Jahr.

- 18.3. Die fortlaufenden Serviceleistungen können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende der vereinbarten Laufzeit hin schriftlich mittels Einschreiben gekündigt werden. Falls die Kündigung nicht innert Frist erfolgt, verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um eine weitere Periode.

- 18.4. Erfolgt die Kündigung eines Service vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit, bleibt die vereinbarte Entschädigung für diese Laufzeit vollumfänglich geschuldet. Der Kunde hat Infinity diesfalls auch sämtliche daraus resultierenden, weiteren Kosten zu ersetzen. Für im Voraus bezahlte Leistungen ist eine pro-rata Rückvergütung ausgeschlossen.

18.5. Infinity behält sich das Recht vor, den Vertrag und/oder einzelne Services aus wichtigem Grund, insbesondere bei schwerwiegendem Verstoss gegen vertragliche Bestimmungen (insbesondere Verletzung von Zahlungs- und Mitwirkungspflichten, vertrags- oder rechtswidrige Nutzung der Services usw.), nach schriftlicher Abmahnung und Ansetzung einer Behebungsfrist von 30 Tagen, schriftlich fristlos zu kündigen.

19. Vertragsänderungen

19.1. Infinity behält sich vor, ihre Services, Preise und andere Vertragsbedingungen jederzeit einseitig anzupassen. Änderungen gibt Infinity den Kunden in geeigneter Weise bekannt.

19.2. Erhöht Infinity ihre Preise so, dass sie insgesamt zu einer höheren Gesamtbelastung des Kunden von mehr als 5% führen, oder ändert Infinity vom Kunden bezogene Services erheblich zum Nachteil des Kunden, hat der Kunde das Recht, die bestehenden Services auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung hin mittels schriftlicher Mitteilung zu kündigen. Unterbleibt diese Kündigung oder erfolgt sie nicht innert Frist, gelten diese Änderungen als durch den Kunden stillschweigend genehmigt.

19.3. Preisanpassungen durch Infinity infolge von Preiserhöhungen Dritter (z.B. Stromkosten, Lizenzgebühren und Abgaben etc.) gelten nicht als Preiserhöhungen im Sinne von Ziffer 19.2 und können dem Kunden weiterverrechnet werden. Der Kunde ist diesfalls nicht berechtigt, vereinbarte Services im Sinne von Ziffer 19.2 vorzeitig zu kündigen.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Lücken.

21. Abtretung

Jede Abtretung von Rechten oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen Infinity und dem Kunden durch den Kunden bedarf der schriftlichen Zustimmung von Infinity.

22. Verrechnung

Für den Kunden besteht ein Verrechnungsverbot.

23. Anwendbares Recht/Gerichtsstand und Sonstiges

23.1. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts.

23.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB sowie allen Geschäften mit Infinity ist am Sitz der Infinity. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.